

wahrscheinlich, daß gerade er den Mönch und nachmaligen Patriarchen Sophronius von Jerusalem auf das Gefährliche des Irrthums aufmerksam machte und zu entschiedenem Auftreten veranlaßte. Benigstens war Maginus in Sophronius' Begleitung, als dieser 638 zu Alexandria zuerst den Monotheletismus bekämpfte, und von da an ist Maginus unbestreitbar in Wort und Schrift die Seele des Kampfes gegen die vom Kaiserhof in Constantinopel protegirte Irreligie. Wie lange er in Aegypten und Palästina weilte, läßt sich auf Grund der noch erhaltenen Schriftstücke nicht bestimmen; es scheint aber, daß er wieder in sein Kloster Chrytopolis zurückkehrte. Erst als nach dem Tode des Kaisers Heraclius, namentlich aber seit der Thronbesteigung Constans' II. (641—668), der Monotheletismus vom Kaiserhof immer gewaltthätiger beschützt wurde und infolge dessen immer mehr um sich griff, beschloß Maginus, Constantinopel zu verlassen und nach Rom zu gehen. Der Weg dahin führte ihn ein zweites Mal nach Afrika; hier kam er während eines längeren Aufenthaltes in vielfachen Verkehr mit den Bischöfen und suchte überall den Monotheletismus zu widerlegen. Hierbei fand er an dem kaiserlichen Statthalter Gregorius einen mächtigen Gegner. In Afrika traf er auch mit dem politischen Intriguen wegen von seinem Stuhl vertriebenen Patriarchen Pyrrhus von Constantinopel zusammen und hielt mit ihm im Juli 645 in Gegenwart des Statthalters und vieler Bischöfe an einem nicht näher bestimmten Orte in Afrika (Carthago?) jene berühmte Disputation, deren noch erhaltene Acten zu den werthvollsten Documenten aus dem ganzen Monotheletenstreit gehören. Diese Disputation ist ein dialektisches Meisterstück, welches ein glänzendes Zeugniß gibt sowohl von dem scharfen Verstand, wie von der umfassenden Erudition ihres Veranstalters. Maginus war seinem Gegner in jeder Hinsicht weit überlegen, brachte ihn auch schließlich zum Bekenntniß seines Irrthums und zur Anerkennung des Dyotheletismus. Zum Schluß sprach Pyrrhus unter Zustimmung des kaiserlichen Statthalters die Absicht aus, in Gemeinschaft mit Maginus nach Rom zu reisen. Bevor dieß jedoch geschah, wurden in Nordafrika noch im J. 646 mehrere Synoden gehalten, auf denen der Monotheletismus in bündigster Form verworfen wurde. Die Acten wurden von den afrikanischen Bischöfen an den Papst gesandt, und dieser ward unter kräftiger Anerkennung des Primates zur Befätigung des Urtheils angegangen (Mansi I, 919 et 943). Hierauf reiste Maginus mit Pyrrhus nach Rom; daselbst reichte letzterer dem Papste ein orthodoxes Glaubensbekenntniß ein und wurde wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen. Das Jahr der Ankunft in Rom läßt sich, ähnlich wie frühere Daten aus dem Leben des berühmten Abtes, nicht mehr genau feststellen; vielleicht daß er gerade mit oder jedenfalls nicht lange nach obiger Gesandtschaft der afrikanischen Bischöfe dahin abreiste.

Sicher wissen wir nur, daß er während der Lateransynode des Papstes Martin I. im J. 649 in Rom anwesend war und nun einige Jahre daselbst verblieb, wahrscheinlich in der Stille eines Klosters, aber keineswegs unthätig, sondern durch Wort und Schrift für den orthodoxen Glauben kämpfend. Auch auf obiger Lateransynode war er mit und neben Papst Martin einer der hervorragenden und geistreichsten Vertheidiger des Dyotheletismus, sollte aber auch mit Papst Martin die Leiden der grausamen Verfolgung durch den byzantinischen Kaiserhof theilen, nur daß man gegen Maginus und seine Schüler wo möglich noch grausamer wüthete. Ueber die letzte qualvolle Zeit seines Lebens haben wir genaue und ausführliche Quellennachrichten in den Acten über das Verhör des Maginus, in seinen und seiner Schüler Briefen, sowie in dem Protokoll einer Unterredung zwischen ihm und Bischof Theodosius von Caesarea (Combesis, S. Maximi confessoris Opp. I, proleg. XXIX—LXVI. Vgl. auch Mansi XI, 3 sq.; Migne, PP. gr. XC, 109 sq.). Auch die Vita s. Maximi (Combesis l. c. I—XXVIII) gibt eine ziemlich ausführliche Darstellung dieses Lebensabschnittes; nur eine genaue Datirung der einzelnen Vorgänge ist nicht wohl möglich, sondern läßt sich bloß annähernd geben.

Im Sommer 653, ungefähr zu gleicher Zeit wie Papst Martin I., wurde auch Abt Maginus mit zweien seiner Schüler, die beide Anastasius hießen (der eine war Mönch, der andere Apocryphar der römischen Kirche), auf kaiserlichen Befehl von Rom nach Constantinopel geschleppt. Die Reise dorthin war zweifelsohne ein ähnlicher Marterengang wie bei Martin; die Zeit der Ankunft aber läßt sich nicht feststellen. Wenn J. S. Affemani (Ital. hist. SS. II, 149) darthun möchte, daß Maginus und seine Genossen ohne Aufenthalt nach Constantinopel gebracht wurden und somit dort noch 653 ankamen, so ist dieß nichts mehr als bloße Vermuthung; erst im April 655, nach der Verurtheilung Martins, begann der Proceß gegen Maginus. Zunächst wurden gegen ihn politische Anklagen erhoben; man warf ihm Haß gegen den Kaiser, Schuld an der Eroberung Aegyptens und Nordafrika's durch die Saracenen, Betheiligung oder besser Veranlassung der Empörung des Patricius Gregor und Läugnug der priesterlichen Würde des Kaisers vor. Dann fügte Abt Menas noch die weitere Anklage auf Origenismus hinzu, welche Maginus sofort durch ein Anathem auf Origenes entkräftete. Endlich betraf das Verhör noch seine dogmatischen Verhandlungen mit Pyrrhus in Afrika und Rom. Maginus vertheidigte sich zwar demüthig, aber mit Würde und Festigkeit. „Ich habe kein eigenes Dogma,“ erklärte er, „sondern stimme mit der katholischen Kirche überein“; mit der Kirche zu Constantinopel aber, erklärte er auf weiteres Befragen, könne er nicht übereinstimmen, weil sie durch ihre monotheletischen Schriftstücke die vier allgemeinen Synoden verlegt habe. Den merkwürdigen Ver-